

Statutenänderungen – Antrag 1

Gemäss den aktuellen Statuten bestehen zahlreiche Mitgliederkategorien und jede Person, welche einen beliebigen Betrag einzahlt, ist zugleich ein stimmberechtigtes Mitglied. Dies verursacht einerseits einen erheblichen administrativen Aufwand, da Zahlungen oft unpersönlich erfolgen und somit nicht klar ist, wer konkret Mitglied und stimmberechtigt ist (z.B. Familie XY, Firma XY).

Der Vorstand empfiehlt daher folgende Statutenanpassungen:

bisher **Art. 5 Mitgliederkategorien**
Es bestehen folgende Mitgliederkategorien:

- a) Mitglieder
- b) Mitglieder Bronzeclub
- c) Mitglieder Silberclub
- d) Mitglieder Goldclub
- e) Co-Sponsoren
- f) Sponsoren
- g) Hauptsponsoren
- h) Teamsponsoren
- i) Partner (öffentliche Gelder)

Für alle diese Kategorien gelten die statutarischen und gesetzlichen Mitgliedschaftsrechte und Pflichten.

neu **Art. 5 Mitgliederkategorien**
a) Aktivmitglieder
b) Sponsoren
c) Gönner (Gold-/Silber-/Bronze-Club)
d) Partner (öffentliche Gelder)

Für alle diese Kategorien gelten die statutarischen und gesetzlichen Mitgliedschaftsrechte und Pflichten.

Statutenänderungen – Antrag 2

Durch die aktuellen Statuten kann es dazu kommen, dass die Direktbetroffenen – nämlich die Athletinnen und Athleten und deren erziehungsberechtigten Personen – durch Dritte überstimmt werden und somit keinen direkten Einfluss auf das Vereinsgeschehen mehr haben.

Der Vorstand empfiehlt daher folgende Statutenanpassungen:

bisher **Art. 12 Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Vereinsorgan. Sie setzt sich aus den Delegierten der Sportclubs sowie den übrigen Mitgliedern zusammen.

Jedes Mitglied, welches den Jahresbeitrag bis jeweils Ende September einbezahlt hat, bzw. die Vertreter von Sportclubs und juristische Personen haben eine Stimme.

neu **Art. 12 Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Vereinsorgan. Sie setzt sich aus den Delegierten der Sportclubs sowie den übrigen Mitgliedern zusammen.

Jedes **Aktivmitglied**, welches den Jahresbeitrag bis jeweils Ende September einbezahlt hat, bzw. die Vertreter von Sportclubs und juristische Personen haben eine Stimme. **Minderjährige werden durch eine erziehungsberechtigte Person vertreten.**

Statutenänderungen – Antrag 3

Gemäss den aktuellen Statuten sind die Einladungen spätestens 14 Tage im Voraus, schriftlich und unter Angabe der Traktanden zu versenden. Aus Kostengründen und um die Handhabung zu vereinfachen, empfiehlt der Vorstand, diesen Artikel mit «schriftlich oder elektronisch» zu ergänzen.

bisher **Art. 13 Kompetenzen**

Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:

1. Wahl der Stimmezähler
2. Genehmigung Protokoll der letzten Mitgliederversammlung
3. Abnahme des Jahresberichts
4. Genehmigung Jahresrechnung und Budget
5. Entgegennahme des Revisorenberichts und Dechargéerteilung an den Vorstand
6. Festsetzung der Jahresbeiträge
7. Wahl der Vorstandsmitglieder
8. Wahl der Revisionsstelle

Die ordentliche Versammlung wird alljährlich bis Ende Oktober abgehalten. Die Einladung hat spätestens 14 Tage im Voraus schriftlich unter Angabe der Traktanden zu erfolgen.

neu **Art. 13 Kompetenzen**

Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:

1. Wahl der Stimmezähler
2. Genehmigung Protokoll der letzten Mitgliederversammlung
3. Abnahme des Jahresberichts
4. Genehmigung Jahresrechnung und Budget
5. Entgegennahme des Revisorenberichts und Dechargéerteilung an den Vorstand
6. Festsetzung der Jahresbeiträge
7. Wahl der Vorstandsmitglieder
8. Wahl der Revisionsstelle

Die ordentliche Versammlung wird alljährlich bis Ende Oktober abgehalten. Die Einladung hat spätestens 14 Tage im Voraus schriftlich oder elektronisch unter Angabe der Traktanden zu erfolgen.